

und ihres Oheims, des Grafen Wilhelm von Macon († 1155), Erbin der Grafschaft Hochburgund geworden war, mutet ungeachtet dessen, daß Kinderverlöbnisse und -ehen unter den regierenden Familien des Mittelalters gang und gäbe waren<sup>7)</sup>, doch als eine Art politischen Handstreiches an, und dies um so mehr, als zur Zeit der Hochzeit — im Juni 1156 — Verhandlungen über eine Ehe zwischen Friedrich und einer Prinzessin aus dem Hause der Komnenen wohl noch nicht oder gerade eben erst gescheitert waren<sup>8)</sup>. Über die genaueren Umstände und die Vorverhandlungen, die man für die burgundische Hochzeit ja wird voraussetzen müssen, ist bisher nichts bekannt geworden<sup>9)</sup>. Daß diese Verbindung, die zunächst doch gewiß keine „Ehe“ sein konnte, schließlich doch eine geworden ist, wird man getrost unter die Merkwürdigkeiten der Geschichte aufnehmen können.

Diese Ehe hat 28 Jahre und vier Monate gedauert; Beatrix starb am 15. November 1184<sup>10)</sup> im Alter von höchstens 40 bis 41 Jahren, zu einer Zeit also, als ihr Gemahl etwa (58-) 62 Jahre alt war. In die Zeit der Ehe fallen der zweite bis fünfte und der Anfang des sechsten Italienzuges Friedrichs. Auf dem zweiten, dritten, vierten und fünften Zuge hat Beatrix ihren Gatten begleitet<sup>11)</sup>; freilich war sie nicht dauernd um ihn, da ihr Hof in der Regel für längere Zeit ein Standquartier bezog. Von den 28 Jahren ihrer Ehe war sie also etwa zwölf bis dreizehn Jahre au-

7) Vgl. Roller, Die Kinderehen im ausgehenden Mittelalter, Sozialhygienische Mitteilungen 9 (1925) S. 14 f.

8) Der Zeitpunkt des Scheiterns der deutsch-byzantinischen Eheverhandlungen ist nicht ganz sicher, sie wurden spätestens im Sommer 1156 abgebrochen, vgl. Peter Rassow, Honor Imperii (1940) S. 75, und Werner Ohnsorge, Die Bedeutung der deutsch-byzantinischen Beziehungen im 12. Jahrhundert für den deutschen Osten, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 5 (1941) S. 253, jetzt in: ders., Abendland und Byzanz, Gesammelte Aufsätze (1958) S. 444.

9) Eine neue Vermutung hierzu unten S. 462.

10) Das Datum ist bezeugt durch eine Bleitafel im Grabe der Kaiserin, vgl. Johann Seffried von Mutterstadt (etwa 22 km nördlich von Speyer), Chronica praesulum Spirensium (1513) in: Johann Friedrich Böhm, Fontes rerum Germanicarum 4 (1868) S. 345, der von einer Öffnung des Grabes Kaiser Albrechts I. im Dom von Speyer *in choro regum* berichtet und fortfährt: *In cuius sepulchri apertione inventa est corona cuprea deaurata cum pallio de purpura et corpus seu ossa Beatricis imperatricis et tabula plumbea sic continens: Anno Iesu m. c. lxxx. iiii xvii kal. decembris obiit Beatrix imperatrix. Que tabula cum corona reposita est in sepulchrum.* Zur Zeit ihres Todes und der Beisetzung befand sich der Kaiser bereits in Italien.

11) Vgl. Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 5 (1880), und Alexander Cartellieri Bd. 5 (vgl. Anm. 6) zu den entsprechenden Textpartien.